

TriCoTel
Telekom GmbH
Anton Haglgasse 14-16 / 1 / 4
A-3003 Gablitz

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

zu Händen des Geschäftsführers
e-mail: konsultationen@rtr.at und als Fax 01-58058-9191

Gablitz, am 30.12.2005

Betreff: Konsultationsverfahren „M2-7 Terminierung in öffentliche Mobilfunknetze“

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Ausgangslage:

a) Die Einladung zu Konsultation durch die Regulierungsbehörde

Die Regulierungsbehörde Telekom-Control-Kommission hat mit der Presseinformation vom 2.12.2005 bekannt gegeben, dass sie im Zeitraum vom 2.12.2005 bis 2.1.2006 ein Konsultationsverfahren zum Thema "Terminierung in öffentliche Mobilfunknetze" durchführt und lädt alle Interessierten zur Stellungnahme ein.

b) TriCoTel Telekom GmbH

Die Firma TriCoTel Telekom GmbH ist eine Beratungsfirma im Telekommunikationsbereich. Weiters ist sie Kunde sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich. Die von der Regulierungsbehörde RTR festgelegten Terminierungsentgelte wirken sich daher unmittelbar bei den Telefonkosten aus, die die Festnetz- und Mobilfunkfirmen an TriCoTel verrechnen.

c) Der Mobilfunkmarkt in Österreich

Auf der Website der Regulierungsbehörde RTR werden die Teilnehmerstände per Ende Nov. 2005 wie folgt ausgewiesen:

Mobilkom:	3.300.100 (40,3%)
T-Mobile:	2.051.000 (25,0%)
One:	1.551.000 (18,9%)
Telering:	1.017.000 (12,4%)
3 Austria:	276.000 (3,4%)

Das ergibt in Summe für Nov. 2005 7,9 Millionen Mobilfunk-Anschlüsse (Kunden).

1

TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz
Anton Haglgasse 14-16/1/4
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon
02231 / 68367

Homepage
www.tricotel.at

Mobil
0676 / 4039090

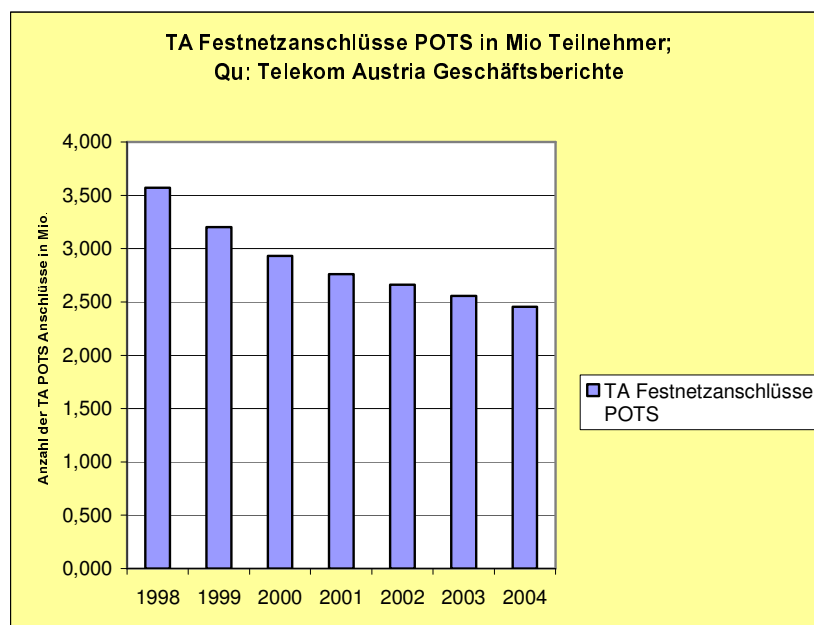
e-mail
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria
Kto.-Nr. 0857-40066/00
BKZ: 12000
UID: ATU44375902
FN 164243 i

Dabei hat sich der Mobilfunkmarkt rasant nach oben entwickelt.

Jan 1997: ca. 0,5 Millionen Teilnehmer
 Jan 1999: ca. 2,4 Millionen Teilnehmer
 Jan 2001: ca. 6,1 Millionen Teilnehmer
 Jan 2003: ca. 6,8 Millionen Teilnehmer
 Ende 2005e: ca. 8 Millionen Teilnehmer

Die Teilnehmerstände der Festnetzfirmer werden auf der Websites der RTR nicht angegeben – zumindest waren sie im Unterverzeichnis Marktinfos nicht zu finden. Die Telekom Austria gibt in ihren Geschäftsberichten die Teilnehmerstände an. Hatte sie 1998 noch 3,570 Millionen POTS Anschlüsse, waren es Ende 2004 nur mehr 2,456 POTS Anschlüsse. Die Telekom Austria hat somit innerhalb von 7 Jahren 1,1 Millionen oder rund 31% der Festnetzanschlüsse (POTS) verloren.



Ein geringer Teil ist auf die Entbündelung von Festnetzleitungen zurückzuführen und ca. 300.000 Anschlüsse dürften Richtung ISDN Anschluss migriert haben. Der Hauptteil des Rückgangs von Festnetzanschlüssen ist auf eine Substitution des Festnetzes durch die Mobilfunknetze zurückzuführen. Dieses Argument wird sowohl in den Geschäftsberichten der RTR als auch der Telekom Austria angeführt.

d) Substitutionsprodukt „Handy“

Es ist nicht zu übersehen, dass durch die Mobilfunkangebote immer mehr Festnetzanschlüsse substituiert werden. So gibt es neben den 7,9 Millionen angemeldeten Mobilfunkanschlüssen derzeit nur mehr 2,9 Millionen Festnetzanschlüsse (POTS + ISDN) in Österreich. Die Vor- und Nachteile des Mobilfunks gegenüber dem Festnetz stellen sich aus unserer Sicht folgendermaßen dar:

Vorteile eines Festnetzanschlusses:

- Bessere Sprachqualität als im Mobilfunk
- Jederzeit verfügbar – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit
- Geringere Strahlungsbelastung / Gesundheitsgefährdung als bei Mobiltelefonen
- Für den Anrufer ist es meist billiger einen Festnetzanschluss anzurufen, als ein Mobiltelefon
- Billigere Auslandstelefonie möglich
- Kostengünstige Internet-Einwahl möglich
- Kann auch als permanenter Faxanschluss verwendet werden
- Kann nicht (leicht) gestohlen werden
- Keine Probleme mit dem Akku

Nachteile eines Festnetzanschlusses:

- Kosten der Grundgebühr – die zusätzlich zu den im Haushalt verwendeten Mobiltelefonen anfällt
- Verkabelungsproblem

Bei der Substitution spielen die jeweiligen Terminierungsentgelte in die verschiedenen Netze die wesentliche Rolle. Während die Mobilfuncker ins Festnetz um rund einen Cent pro Minute terminieren können, kostet die Gegenrichtung zwischen rund 10 und 20 Cent, je nach dem in welches Mobilfunknetz terminiert wird. Dies führt unseres Erachtens zu eklatanten Marktverzerrungen.

„Nur mehr 20 Prozent der Österreicher verfügen ausschließlich über einen Festnetzanschluss, während bereits 27 Prozent ausschließlich ein Handy haben. 54 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben sowohl Festnetz als auch Mobilfunk in ihrem Haushalt. Das geht aus einer Befragung unter 1.500 Österreichern ab 14 Jahren hervor, die vom Marktforscher Ifes im Auftrag der Rundfunk- und Telekomregulierungsbehörde RTR im Mai und Juni durchgeführt wurde.“

Qu.: <http://www.wcm.at/story.php?id=9113>

e) Senkung der Terminierungsentgelte

Wie Mitte Dezember 2005 aus den Medien bekannt wurde, hat die Regulierungsbehörde RTR – nach einer Abmahnung durch die Europäische Kommission beschlossen, die Terminierungsentgelte für die Terminierung in Mobilfunknetze ab 1.1.2006 zu senken. Weitere Senkungen sollen bis 31.12.2008 erfolgen. Dann soll ein einheitlicher Terminierungspreis von 6,79 Cent erreicht sein. Derzeit erhalten die Mobilfunkbetreiber für die Zustellung von Anrufen zu den B-Teilnehmern im eigenen Mobilfunknetz folgende Terminierungsentgelte bezahlt: Bis Ende Oktober 2005 verrechnete die Mobilkom Austria 10,86 Cent, T-Mobile Austria 13,18 Cent, One und tele.ring 13,80 Cent und "3" 19,62 Cent.

f) Quersubventionierung der Mobilfunknetze durch das Festnetz

„Der Mobilfunkbereich wird durch die so genannten Mobilfunk-Terminierungsentgelte jährlich mit knapp 195 Mio. Euro von den Festnetzkunden quersubventioniert. Das hat das Beratungsunternehmen [Kreutzer Fischer & Partner](#) in einer aktuellen Analyse berechnet.“

Wenn man die 18 Millionen Euro abzieht, die in die Gegenrichtung geflossen sein sollen, dann verbleiben rund 177 Millionen Euro netto an Quersubventionierung.

Qu: <http://www.wcm.at/story.php?id=9078>

Grund dafür sind die unterschiedlichen Terminierungsentgelte

TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz
Anton Haglgasse 14-16/1/4
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon
02231 / 68367

Homepage
www.tricotel.at

Mobil
0676 / 4039090

e-mail
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria
Kto.-Nr. 0857-40066/00
BKLZ: 12000
UID: ATU44375902
FN 164243 i

Mobilanruf ins Festnetz: Terminierungskosten ca. **1 Cent je Minute**
Festnetzanruf ins Mobilnetz: Terminierungskosten **9 - 20 Cent je Minute**, anhängig vom Betreiber

Das heißt der Weg von A nach B kostet ca. das 9 – 20 fache, als in die Gegenrichtung!

2. Ziele einer fairen Wettbewerbsregulierung

Die Ziele der Regulierung sind in der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft 2002/21/EG vom 7. März 2002 und im Telekommunikationsgesetzes § 1 TKG 2003 normiert und daher zu beachten.

Ziel der technologieneutralen Regulierung ist es nicht, dass 11 unabhängige Mobilfunknetze 24 Stunden am Tag in Österreich in Betrieb sein sollen und flächendeckend über Österreich permanente Mikrowellenbestrahlung im Bereich 900 MHz bis 2300 MHz verbreiten. **Ziel ist es nicht durch eine behördliche Genehmigung alle diese 11 Mobilfunknetze auf Kosten des wesentlich umweltverträglicheren Festnetzes quersubventionieren und „über dem Boden“ zu halten.** Dies bringt für die Konsumenten und Firmen keinen nennenswerten Mehrwert.

Ziel einer fairen Wettbewerbsregulierung sollte sein, dass Gespräche aus fremden Mobilfunknetzen und aus dem Festnetz für den Anrufer in etwa den gleichen Preis kosten sollen wie aus dem eigenen Mobilfunknetz. Während Gespräche ins eigene Mobilfunknetz meist nur 0 – 1 Cent kosten, kosten Anrufe in fremde Mobilfunknetze bis zu 30 Cent. Dies stellt aus unserer Sicht keinen chancengleichen Wettbewerb dar. Vielmehr werden Anrufe in fremde Mobilfunknetze sozusagen pönalisiert.

Daher ist ein völliges Umdenken in der Regulierungspolitik für den Telekommunikationsbereich notwendig.

Wie hoch soll nun dieser Terminierungspreis sein?

Unseres Erachtens kann der Terminierungspreis aus einem fremden Netz nicht höher sein als die Terminierungskosten im eigenen Netz. Die Terminierungskosten können wiederum nicht höher sein als die halben Kosten eines netzinternen Gespräches.

- Die halben Kosten eines netzinternen Gespräches deshalb, da ein netzinternes Gespräch die Originierung und Terminierung beinhaltet. Wir gehen davon aus, dass Originierungs- und Terminierungskosten bei einem netzinternen Gespräch in etwa gleich hoch sind.
- Die halben Kosten eines netzinternen Gespräches sind als Obergrenze auch deshalb anzusetzen, da dies sonst bedeuten würde, dass die Mobilfunkbetreiber ihren eigenen Kunden eine billigere Terminierung von Gesprächen ermöglichen, als Kunden von fremden Netzen. Dies würde zu einer Diskriminierung der fremden Kunden führen und ist daher unzulässig.
- Da die Mobilfunkunternehmen bestimmt auch den §35 Abs. 1 Punkt 5 des Kartellgesetzes 1988 einhalten, indem normiert ist, dass Waren nicht unter dem Einstandspreis verkauft werden dürfen, kann daraus geschlossen werden, dass im halben Preis eines netzinternen Gespräches die Einstandskosten abgedeckt sind. Andernfalls dürfte ja ein Verstoß gegen das Kartellgesetz vorliegen
- Die netzinternen Gespräche kosten bei den verschiedenen Mobilfunkanbietern derzeit oftmals nur 0 – 1 Cent je Minute, sowohl in der Geschäfts- als auch in der Freizeit.

Weiters sollten die Terminierungsentgelte für Mobilfunk nicht höher sein, als die Terminierungsentgelte ins Festnetz. Dies würde einen technologieunabhängigen fairen Wettbewerb

TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz
Anton Haglgasse 14-16/1/4
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon
02231 / 68367

Homepage
www.tricotel.at

Mobil
0676 / 4039090

e-mail
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria
Kto.-Nr. 0857-40066/00
BKLZ: 12000
UID: ATU44375902
FN 164243 i

von Festnetz und Mobilfunknetzen in Österreich ermöglichen. Die Terminierungsentgelte ins Festnetz liegen in Österreich derzeit bei durchschnittlich 1 Cent je Minute.

Bei einer Fortsetzung der jetzigen Regulierungspolitik würden Kunden die Inanspruchnahme von Sprach- und Onlinediensten im Festnetz in kurzer Zeit noch weiter durch Mobilfunkdienste substituieren. Die Festnetzanbieter könnten einen solchen Verdrängungswettbewerb nicht überleben.

Es haben schon einige namhafte Festnetzbetreiber für Sprach- und Onlinedienste ihren Betrieb in Österreich eingestellt bzw. haben durch Übernahmen oder Fusion ihre Eigenständigkeit verloren. Hier sind insbesondere folgende namhafte Festnetzbetreiber zu nennen: RSLCom, MIT, Cybertron, MCN, Carrier1, Star Telecom, Facilicom, Citykom, European Telecom und zuletzt der bislang größte alternative Festnetzbetreiber von Österreich UTA Telekom AG. Als untergegangene bzw. in anderen Firmen aufgegangene reine Internetprovider im Festnetzbereich zählen: Austro.net, netway, ehemalige EU-Net, magnet, nextra, T-Online und zuletzt inode.

3. Resümee:

TriCoTel fordert eine sofortige Absenkung der Originierungs- und Terminierungspreise im Mobilfunkbereich auf den Preis eines halben netzinternen Gespräches, maximal jedoch auf das Niveau für die Terminierung im Festnetzbereich. Somit soll in Zukunft für alle Mobilfunkbetreiber ein Terminierungsentgelt von durchschnittlich **einem Cent** je Minute festgelegt werden. Damit soll der chancenfaire Wettbewerb zwischen den verschiedenen Mobilfunkbetreiber aber auch im Verhältnis zu den Festnetzbetreibern ermöglicht werden. Dies ist deshalb notwendig, da Festnetz und Mobilfunknetz immer mehr zusammenwachsen und ein technologieutraler Wettbewerb ermöglicht werden soll. Die Absenkung der Terminierungspreise soll aus unserer Sicht stufenweise im Jahr 2006 erfolgen.

Der Spruch in den Bescheiden (M2-7/05) müßte daher wie folgt lauten:

Die Firma (Mobilkom, T-Mobile, ONE, Tele.ring, Hutchison) hat gemäß § 38 TKG 2003 in Bezug auf den Preis der Leistung „Terminierung in ihr Mobiltelefonnetz“ dieselben Bedingungen anderen Betreibern anzubieten, die die Firma (Mobilkom, T-Mobile, ONE, Tele.ring, Hutchison) **ihren eigenen Großkunden für die Terminierung von Mobilfunktelefonaten im eigenen Mobilfunknetz** und ihrem eigenen Festnetzbereich bereitstellt.

Alles andere als gleiche, nicht diskriminierende Terminierungsentgelte wäre wohl ein Verstoß gegen geltendes Wettbewerbsrecht und Gemeinschaftsrecht (EU-Recht)

Mit freundlichen Grüßen

TriCoTel Telekom GmbH

Mag. Robert Marschall
Geschäftsführer